

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2024/MC/056
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 14.06.2024
		Verfasser: Frau M. Klatt
		FBL: Herr A. Müller
<b>Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	10.07.2024	Stadtvertretung der Stadt Malchin

**Beschlussvorschlag:**

Als 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters wird Frau Manuela Rißer gewählt.

**Sach- und Rechtslage:**

Im § 40 Abs.1 KV M-V heißt es: „Die Gemeindevertretung bestimmt die Stellvertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters durch Wahl zweier Personen, die die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister im Fall der Verhinderung vertreten....“

§ 40 Abs.3 KV M-V regelt, dass in hauptamtlich verwalteten Gemeinden die Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung für die Dauer der Wahlperiode aus dem Kreis der dem Bürgermeister unmittelbar nachgeordneten leitenden Bediensteten erfolgt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden für die Dauer ihrer Amtszeit in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte berufen und erhalten eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung gemäß § 8 Abs.2 der Hauptsatzung.

**Anlagen:**

keine